

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 13  
am 19.09.2019**

**Tagesordnung**

- 13.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 13.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 13.03 Schwarzwaldhalle / Sanierung Foyer
- Vergabe
- 13.04 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärmeversorgung)
- Druckentkopplung Heizzentrale
- 13.05 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Breitband)
- Vergabe von Tiefbauarbeiten,  
Teilbereiche Bohlisch, An der Steige, Geroldshofstetten
- 13.06 Zweitwohnungssteuer
- Neufassung der Satzung ab 1.1.2020 / Beschluss
- 13.07 Schlachthaus Kaßlet
- Neufestsetzung der Gebühren ab 1.1.2020 / Beschluss
- 13.08 Kameralhaushalt
- Jahresrechnung 2018 / Beschluss
- 13.09 Eigenbetrieb Breitband
- Jahresabschluss 2018 / Beschluss
- 13.10 Bausachen
- a) Neubau eines Carports, Schaffhauser Str. 34, Flst. Nr. 293  
(Gemarkung Grafenhausen)
  - b) Neubau Schuppen, Rißhaldenweg 1, Flst. Nr. 5  
(Gemarkung Mettenberg)
- 13.11 Bürgerfrageviertelstunde

13.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2019 war das Feriendorf Beratungsgegenstand. Beschlüsse wurden keine gefasst.

13.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

13.03 Schwarzwaldhalle / Sanierung Foyer  
• Vergabe

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den beauftragen Architekten.*

Das Foyer in der Schwarzwaldhalle soll, mit Ausnahme der WC-Anlagen, umfassend saniert werden. Damit sich die Gemeinderäte ein Bild vom Zustand des Foyers und den geplanten Maßnahmen machen können, findet zunächst eine Besichtigung vor Ort statt.

Der Architekt erläutert die vorgesehenen Sanierungsarbeiten bzgl. der Decke, den Elektro-Installationen, der Beleuchtung und der Heizkörper im Detail. Geplant ist - auch im Hinblick auf den Brandschutz sowie auf die schlechte Akustik - der Einbau einer neuen Akustikdecke aus Gipskarton. Hierzu legt Herr Kaiser mehrere Muster vor und zeigt den von ihm favorisierten Vorschlag mit kleineren und größeren runden Vertiefungen. Die Decke soll insgesamt in einem weißen Farbton gestrichen werden, damit das Foyer heller und freundlicher wirkt. Auf Hinweis seitens der Gemeinderäte erläutert Herr Kaiser, dass eine Lignotrend-Akustikdecke eine Alternative zum Gipskarton wäre, empfiehlt aber seinen Vorschlag. Erforderlich sind zudem der Austausch der alten in der Decke verlaufenden Elektroleitungen sowie der Einbau neuer integrierter Beleuchtungskörper, die dann dimmbar und einzeln zu schalten sind. Anhand eines Schaubilds zeigt er die Ausleuchtung des Foyers mit seiner vorgeschlagenen Anordnung der Leuchten. Zum Garderobenbereich erläutert er, dass aus Platzgründen und wegen der größeren Flexibilität auf den Tisch verzichtet und die darunter montierten Heizkörper verlegt werden sollen. Für die Garderobe schlägt er Klapp-Elemente vor, die er anhand von Fotos aufzeigt. Aus Brandschutzgründen ist der Liftschacht im Brandfall zu verschließen. Dazu ist der Einbau einer umklappbaren Brandschutztüre mit Magnetschalter neben dem Liftbereich eingeplant. Das zum Hallenbad hinunter führende Treppenhaus wird in die Sanierungsarbeiten mit einbezogen.

Er gibt die Kosten der einzelnen Positionen im Detail bekannt; die Gesamtkosten liegen laut Kostenberechnung bei 61.254,83 € brutto einschl. Baunebenkosten.

Die WC-Anlagen werden bei diesen Sanierungsarbeiten ausgespart, da sie komplett erneuert werden müssten (Grundsanierung) und mit zusätzlichen Baukosten von rund 85.000 € zu rechnen wäre.

Zum Zeitplan informiert Der Architekt, dass die Arbeiten wegen bereits feststehender Veranstaltungen zwischen dem 18.11. und 21.12.2019 durchgeführt werden sollen.

Vom Gemeinderat sind lediglich das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten zu vergeben. Die restlichen Gewerke werden freihändig durch die Verwaltung in Absprache mit dem Architekturbüro vergeben. Bzgl. der Elektroarbeiten erfolgt ein Folgeauftrag an die Fa. Rüde, Ühlingen, die bereits in den übrigen Bereichen des Gebäudes tätig war.

Im Haushalt 2019 sind hierfür 35.000 € (HH-Stelle 8400.940100) bereitgestellt. Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über die Haushaltsstelle 2130.940000 erfolgen, da für den MNT-Raum in der Werkrealschule Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt wurden und die Maßnahme wegen der inzwischen anstehenden Generalsanierung mit erheblich höheren Kosten ins kommende Haushaltsjahr verschoben wird muss.

Für das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten liegen zwei Angebote mit folgenden Angebotssummen vor:

Bieter 1	19.225,69 € / brutto
Bieter 2	21.573,03 € / brutto
Kostenschätzung	20.550,71 € / brutto

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Putz- und Stuckarbeiten im Foyer der Schwarzwaldhalle vom annehmbarsten Bieter zu einem Angebotspreis von 19.225,69 €/brutto ausführen zu lassen.

Der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.

- |       |  |
|-------|--|
| 13.04 | Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärmeversorgung) |
|       | • Druckentkopplung Heizzentrale                      |

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer einen Geschäftsführer des Planungsbüros Zelsius GmbH.*

Bedingt durch die sehr gute Weiterentwicklung im Gewerbegebiet ist es erforderlich, in bzw. an der bestehenden Heizzentrale der Gemeinde in der Schulstraße eine „Druckentkopplung“ zu installieren, um die Anlage zu entlasten.

Es wird anhand der Planunterlagen der vorgesehene Umbau in der Heizzentrale sowie den notwendigen Gebäudeanbau für die hydraulische Entkoppe-

lung erläutert. Auslöser für diese notwendige Maßnahme ist insbesondere der Anschluss eines Großabnehmers im Gewerbegebiet, der in Spitzenzeiten 500 kW Wärme benötigen wird. Durch den Einbau eines Pufferspeichers kann er die Wärmeabnahme auf 300 kW reduzieren, was sich aber zusätzlich zur Druckbelastung aufgrund der Höhenmeter von der Heizzentrale bis zum Gewerbegebiet mit einer weiteren Druckerhöhung auswirkt. Durch die hydraulische Trennung mit dem Einbau eines Wärmetauschers kann das Netz entlastet werden. Da am Gebäude keine Öffnung nach außen vorgesehen ist, sollten die eingebauten Pumpen keine zusätzliche Lärmbelästigung verursachen.

Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots für die technische Ausstattung aufgefordert. Bei der Submission am 13.09.2019 lagen 2 Angebote mit folgendem Ergebnis vor:

Bieter 1	26.377,95 € / netto
Bieter 2	33.192,50 € / netto

Die restlichen Arbeiten werden freihändig vergeben. Die Gesamtkosten liegen bei rund 60.000 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für die technische Ausrüstung vom annehmbarsten Bieter zu einem Angebotspreis von 26.377,95 € netto ausführen lassen.

- 13.05 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Breitband)
- Vergabe von Tiefbauarbeiten, Teilbereiche Bohlisch, An der Steige, Geroldshofstetten

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den Vertreter vom Ingenieurbüro Tillig Geomatics.*

Anhand einer Präsentation und dem Vergabevorschlag werden die ausgeschriebenen Arbeiten und das Ergebnis der Submission im Detail erläutert.

Zum Zeitrahmen informiert er, dass dieses Jahr noch der Abschnitt in Geroldshofstetten ausgeführt und die gesamte Maßnahme dann im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden soll.

Zum aktuellen Stand der Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau informiert er wie folgt:

- Staufen und Bulgenbach: fertiggestellt
- Rötenberg und Seewangen: fertiggestellt
- Rippoldsried: dauert noch 4-6 Wochen
- Backbone-Verlegung vom POP zum Gewerbegebiet: seit gestern begonnen

Auf Nachfrage von einem GR wird mitgeteilt, dass der Bereich Dürrenbühl nicht vor dem Jahr 2021 angeschlossen wird.

Ein GR spricht den Material-Lageplatz der bauausführenden Firma im Bereich des Schulsportplatzes an und weist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf die fehlende Beschilderung hin, da dort Baustellenfahrzeuge ein- und ausfahren und somit andere Verkehrsteilnehmer wegen der Unübersichtlichkeit gefährdet werden können.

Auch ein anderer GR sieht den Lagerplatz ein wenig kritisch, da rund ein Drittel der Rasenfläche abgeschoben wurde und im Bereich der Parkplätze entlang der Schulstraße aber eine bereits befestigte Fläche vorhanden gewesen wäre.

Der Ingenieur bestätigt, dass die entsprechende Beschilderung vorhanden sein muss und wird dies an die Baufirma weitergeben.

Zu der Information der Grundstückseigentümer (Anfrage eines GR) informiert BM Behringer, dass die Festlegung der Trasse in Absprache mit dem Mitarbeiter der Gemeinde für den Bereich Breitband erfolge und die betroffenen Anwohner rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten informiert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tiefbauarbeiten für die Teilbereiche Bohlisch, An der Steige und Geroldshofstetten vom annehmbarsten Bieter zu einer Angebotssumme von 320.534,65 €/brutto ausführen zu lassen.

- |   |
|---|
| <p>13.06 Zweitwohnungssteuer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neufassung der Satzung ab 1.1.2020 / Beschluss</li></ul> |
|---|

Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2020 neu gefasst und an die aktuellste Mustersatzung des Gemeindetags angepasst werden.

Der bisherige Satzungstext und die Änderungen durch den neuen Satzungsentwurf liegen den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage vor.

Wesentliche Änderung ist die Regelung zum Steuermaßstab in § 3 Abs. 3. Danach gilt für eigengenutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnungen als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen. Die übliche Miete wird in Anlehnung der Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Bisher war Grundlage ein in der Satzung festgelegter m<sup>2</sup>-Preis. Durch diese Änderung wird sich zumindest anfangs der Verwaltungsaufwand ein wenig erhöhen, da im Umkreis Vergleichsmieten abgefragt werden müssen, wobei kein Ermessensspielraum beim Steuermaßstab besteht.

Das jährliche Gesamtaufkommen bei der Zweitwohnungssteuer liegt bei ca. 22.800 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer – Zweitwohnungssteuersatzung – zum 01.01. 2020 gemäß Anlage 3.

13.07	Schlachthaus Kaßlet
	• Neufestsetzung der Gebühren ab 1.1.2020 / Beschluss

Die bisherige Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Schlachthauses Kaßlet stammt aus dem Jahre 2002 und soll den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Als Sitzungsvorlage liegen den Gemeinderäten eine Gegenüberstellung des bisherigen Satzungstextes und der Neufassung sowie eine Kalkulation vor. In der Gemeinde wird nur noch ein Schlachthaus in Mettenberg betrieben, welches auch für gewerbliche Schlachtungen zugelassen ist. Die Satzungsänderung betrifft die Anpassung daran sowie eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für dieses Schlachthaus.

Die aktuellen Benutzungsgebühren sind für Einheimische wie folgt festgesetzt:

a)	Für Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Ferkel)	10,00 €
b)	Für Kälber und Schweine	10,00 €
c)	Für Großvieh	15,00 €
d)	Für die Kühlraumbenutzung pro Tag	3,00 €
e)	Für die Anlieferung von Schlachtabfällen	10,00 €
	(ohne Benutzung des Schlachtraumes)	
	Kostendeckungsgrad	34,92%

Die Kalkulation umfasst 2 Vorschläge für die Erhöhung der Benutzungsgebühren:

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	
a)	Für Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Ferkel)	20,00 €	26,00 €
e)	Für Kälber und Schweine	20,00 €	26,00 €
f)	Für Großvieh	40,00 €	52,00 €
g)	Für die Kühlraumbenutzung pro Tag	6,00 €	8,00 €
h)	Für die Anlieferung von Schlachtabfällen	20,00 €	35,00 €
	(ohne Benutzung des Schlachtraumes)		
	Kostendeckungsgrad	74,34%	98,16%

Für Notschlachtungen sollen – wie bisher - keine Gebühren erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt die Benutzungsgebühren gemäß dem Vorschlag 1 mit einer Kostendeckung von ca. 75% neu festzulegen. Im Vorfeld erfolgte eine Abstimmung des Satzungsentwurfs mit dem Kommunalamt des Landratsamts Waldshut.

Nach Diskussion sprechen sich die Mehrheit der Gemeinderäte für die Erhöhung entsprechend dem Vorschlag 1 aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schlachtraumes im Ortsteil Mettenberg ab dem 01.01.2020 gemäß Anlage 4.

13.08 Kameralhaushalt  
• Jahresrechnung 2018 / Beschluss

Den Gemeinderäten liegt die vollständige Jahresrechnung 2018 in gedruckter Form vor. Nach § 95 GemO hat der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung festzustellen.

Bezüglich der erheblichen Abweichungen (Haushaltsplan – Rechnungsergebnis über 10.000 €) wird auf den Vorbericht verwiesen. Die größten Abweichungen waren bei den geringeren Einnahmen aus dem Holzverkauf (855000.130000) und bei der sinkenden Gewerbesteuer (900000.003000) zu verzeichnen.

Ein GR spricht der Verwaltung ein Lob für die gute Bewirtschaftung trotz der Einbrüche beim Holzverkauf und der Gewerbesteuer aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 fest.

13.09 Eigenbetrieb Breitband  
• Jahresabschluss 2018 / Beschluss

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes wird der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Eigenbetrieb Breitband für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

13.10 Bausachen

a) Neubau eines Carports, Schaffhauser Str. 34, Flst. Nr. 293  
(Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines Carports. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Der Carport soll über dem bestehenden Oberflächenwasserkanal erstellt werden. Der Kanalbereich ist jedoch im Fall von Reparaturarbeiten zugänglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

b) Neubau Schuppen, Rißhaldenweg 1, Flst. Nr. 5  
(Gemarkung Mettenberg)

Geplant ist der Neubau eines Schuppens. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Der Ortschaftsrat Mettenberg hat die Zustimmung bereits erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.